Hexen, Hochwasser und historische Deutungen: Eine Neubewertung der Strafprozesse des Jahres 1629

von Eveline Szarka, 17. November 2026

400 Jahre nach einer der grössten Hexenverfolgungswellen in Obwalden ermöglichen kürzlich durch das Staatsarchiv Obwalden digitalisierte und transkribierte Quellen einen neuen Blick auf die Ereignisse des Jahres 1629, als die Laui die Giswiler Pfarrkirche überschwemmte. Dabei zeigt sich, dass zentrale Elemente der bisherigen Darstellung historisch nicht haltbar sind. Der Beitrag geht der Frage nach, wie solche Geschichtsbilder entstehen – und weshalb der Blick in die Originalquellen unabdingbar bleibt.

Im Jahr 2029 jährt sich eine der grössten Hexenverfolgungswellen des Kantons Obwalden zum 400. Mal. Geplant ist unter anderem eine von der Heimatkundlichen Vereinigung Giswil angestossene Gedenkstätte, die an die Opfer der Obwaldner Hexenverfolgungen erinnern und zugleich ein Zeichen gegen Ausgrenzung, Verfolgung und Intoleranz setzen soll. Mit Blick auf das näher rückende Gedenkjahr hat das Staatsarchiv Obwalden sämtliche Strafakten im Zusammenhang mit den Hexereiverfahren von 1629 (A.03.9.1) digitalisiert, maschinell transkribiert und manuell nachkorrigiert. Ab sofort stehen die Dokumente der Öffentlichkeit über Transkribus Sites online zur Verfügung. Eine erste Auswertung der Akten förderte eine überraschende Erkenntnis zutage: Die weit verbreitete Annahme, nach der infolge der Überschwemmung der Laui im Juli 1629 33 Giswilerinnen und Giswiler für die Katastrophe verantwortlich gemacht und wegen Hexerei hingerichtet worden seien, lässt sich durch die überlieferten Originalquellen nicht belegen. Dieser Beitrag plädiert für eine konsequente Arbeit mit den Originalquellen und zeigt auf, wie bestimmte Geschichtsbilder entstehen und weitergetragen werden.

Das gängige Geschichtsbild der Hexenverfolgung von 1629

> „Im Sommer 1629 regnet es tagelang, der Lauibach in Giswil (OW) wird zu einem tobenden Fluss und tritt aus seinem Bett. […]. Dies ist der Beginn des ersten Höhepunkts der Hexenverfolgung in der Innerschweiz. 33 Giswiler, Frauen, Männer und besonders auch viele Kinder werden als Unholde, als Hexen verfolgt."

So berichteten die SRF News vom 9. Mai 2013 über das „wohl schwärzeste Kapitel der Giswiler Dorfgeschichte". Diese als „eine der schlimmsten Hexenjagden der Schweiz" bezeichneten Ereignisse sollten im selben Jahr im Freilichttheater mit dem Titel „Häxä machä" aufgearbeitet werden, bei dem Schriftsteller und Journalist Romano Cuonz die Feder führte. Gemäss einem Beitrag in den SRF News vom 22. Mai 2013 seien 33 Personen für das Unwetter verantwortlich gemacht und zum Tode verurteilt worden sein; das Freilichttheater greife „diese historische Tatsache auf". In einem Begleitvideo, welches die Proben zum Lichtspieltheater zeigt, spricht die Moderatorin gar von 20 Kindern, die wegen der Überschwemmung hingerichtet worden seien. Einige Tage später griff auch die Obwaldner Zeitung die Geschichte auf: „Das Wasser soll […] von Unholden und Hexen gegen die Kirche zugeleitet worden sein. Was diese unter Folter später auch zugaben, 33 Frauen und Männer [sic!] aber auch Kinder wurden im Jahre des Kirchenunterganges hingerichtet."



Abb. 1: SchauspielerInnen des Theaters Giswil bei den Proben zu „Häxä machä“ im Jahr 2013. Quelle: SRF.

Vier Tage später widmete sich auch die Luzerner Zeitung den Obwaldner Hexenverfolgungen und fügt ein weiteres Element hinzu, nämlich die Geschichte der Familie Bergmann:

> „Denn wer dieses Hochwasser unbeschadet überstanden hatte, war womöglich nicht ohne Schuld. Aufgebrachte Leute im Dorf vermuteten Schadenszauber. Der Pfarrer verdächtigte unbescholtene Bürgerinnen und Bürger und wurde zum unbarmherzigen Hexenjäger. Seine Verfolgungswut traf die Familie Bergman [sic!]: Vater, Mutter und Kinder wurden allesamt angeklagt.“

Insgesamt zeichnen die Medienberichte das Bild eines sich verfestigenden Narrativs, und es werden historische Tatsachen präsentiert; diese finden auch Eingang in die Forschungsliteratur. Erst im kürzlich herausgegebenen Sammelband zur Hochwasserkatastrophe 2005 schreibt Josef Hess, im Jahr 1629 seien nach den Überflutungen der Giswiler Laui 34 Personen wegen Hexerei hingerichtet worden (Hess, Hochwasserschutz, S. 52).



https://www.ow.ch/themenalle/thema/7096

Abb. 2: Giswil, die Kirche und die Laui im Ausschnitt aus der Luzerner Karte von Renward Cysat aus dem Jahr 1613 (UB Bern, ZHB Kart. IX/13).

Ein Blick in die Originalquellen

Im Zuge einer ersten Auswertung der Strafakten des Jahres 1629 ergaben sich einige Diskrepanzen zum gängigen Geschichtsbild.

- **Personen**: Angeklagt wurden gemäss Aktenlage insgesamt 31 Personen – drei Männer und 28 Frauen –, Kinder wurden in diesem Jahr wegen Hexerei weder beschuldigt noch hingerichtet.
- **Herkunft**: Bei den Beschuldigten handelte es sich keineswegs ausschliesslich um Giswilerinnen und Giswiler. Acht Personen stammten aus Giswil, sechs aus Sachseln und eine aus Engelberg; zwölf weitere aus anderen Orten wie Luzern oder dem Wallis. Die Herkunft der übrigen Personen ist nicht überliefert.
- **Todesurteile**: Von insgesamt sechs Personen ist lediglich eine Strafakte überliefert, jedoch kein Todesurteil (02.RP.0011). Von zwei Personen hingegen nur das Todesurteil, nicht aber die Strafakte. Für das Jahr 1629 sind demnach 25 bestätigte Hinrichtungen wegen des Deliktes Hexerei dokumentiert, nicht 33.

Die grösste Überraschung ergab sich jedoch, was den **Zusammenhang zum Hochwasser** in Giswil betrifft. Denn von den 31 dokumentierten Fällen fanden sieben vor dem Hochwasser vom 13. Juli 1629 statt. Sie standen somit in keinem Zusammenhang mit diesem Ereignis. In den übrigen Strafakten findet sich in knapp der Hälfte der Fälle der Vorwurf allgemeinen Wetterzaubers, etwa das Hervorrufen von Wind, Regen, Hagel oder Schnee, aber auch das Antreiben von Bächen, meist jedoch ohne lokale oder zeitliche Spezifizierung. Dieser erscheint jeweils am Ende einer Anklagekette und folgt typischerweise auf schwerwiegendere Beschuldigungen wie die Teilnahme am Hexensabbat, den Pakt mit dem Teufel, die Apostasie (Abfall von Gott), den Geschlechtsverkehr mit dem Teufel sowie Schadenszauber an Menschen, Vieh und Land. Der Vorwurf des Wetterzaubers war ein verbreiteter Topos der europäischen Hexenverfolgungen und steht daher in keinem direkten Zusammenhang mit der Überschwemmung in Giswil. Tatsächlich betreffen viele Anklagepunkte angebliche Taten, die Jahre oder Jahrzehnte vor den Verfahren stattgefunden haben sollen.



Abb. 3: Darstellung eines Hexensabbats in Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung, ca. 1570 (ZBZ Ms F 19, Bl. 147v).

Lediglich zwei Fälle überhaupt weisen einen möglichen Bezug zur Überschwemmung in Giswil im Juli 1629 auf. In der Prozessakte von Katharina Enz (5./6. September 1629) heisst es im vierten und letzten Anklagepunkt, „dass sy auch die Lauwi antriben habe“. In der Strafakte von Maria Enz (30. August 1629) findet sich im fünften von insgesamt acht Anklagepunkten der Hinweis, „das sy die Lauwi zuo Gyßwill auch mueßen helffen antriben“. Der Vorwurf des allgemeinen Wetterzaubers ist bei Maria Enz unter Punkt 6 gesondert aufgeführt. Dass das gezielte Antreiben der Laui ausdrücklich und zusätzlich zum allgemeinen Wetterzauber genannt wird, legt nach aktuellem Forschungsstand nahe, dass im Jahr 1629 lediglich zwei Personen unter anderem im Zusammenhang mit der Überschwemmung der Kirche in Giswil angeklagt wurden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich das Antreiben der Laui in den Prozessakten nicht zwingend auf das Ereignis im Juli 1629 beziehen muss.

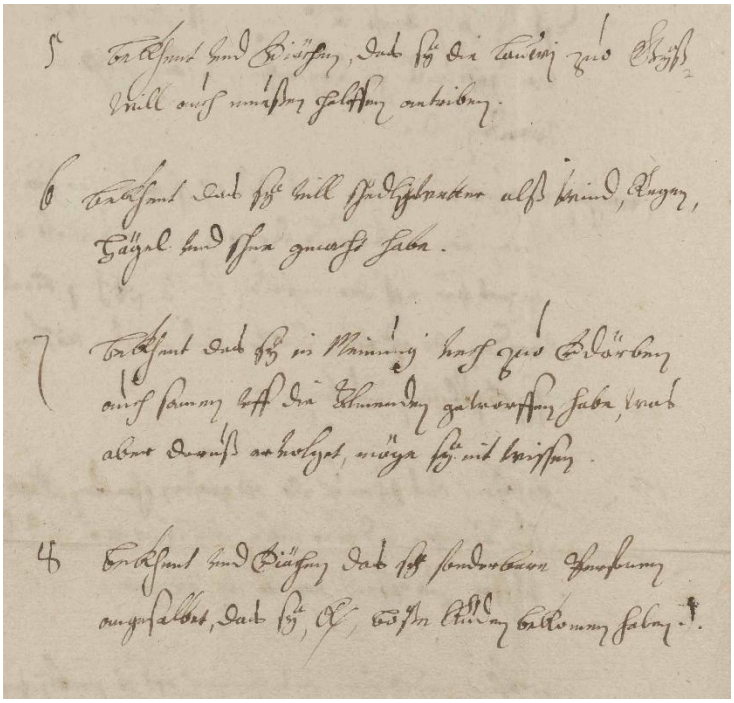


Abb. 4: Prozessakte von Maria Enz vom 30.08.1629. Der fünfte Anklagepunkt (ganz oben) betrifft das Antreiben der Laui (StAOW A.03.9.1).

Die Entstehung eines Geschichtsbildes

Wie ist also das Bild von der Vergangenheit entstanden, wonach das Hochwasser von 1629 zur Hinrichtung von 33 Giswilerinnen und Giswilern, darunter 20 Kindern, geführt habe? Fast genau 100 Jahre ist es her, seit der Obwaldner Kantonsrat Caspar Diethelm (1890–1946) in seiner Publikation zu den Hexenprozessen eine „aktengemässe Darstellung“ der Ereignisse in Obwalden versprach. Im Vorwort hält er fest, dass die Laui im Sommer 1629 über die Ufer trat und die Pfarrkirche beschädigte. In der Folge sollen einige Personen, darunter zwei namentlich genannte, unter Folter gestanden haben, das Wasser der Laui in Richtung der Kirche gelenkt zu haben (S. 3). Im Anhang führt Diethelm 33 Personen auf, die 1629 hingerichtet worden sein sollen (S. 33f.). Dass diese Personen nach oder wegen der Überschwemmung hingerichtet worden seien, erwähnt er hingegen nicht. Kinder führt er ebenfalls keine auf. Tatsächlich ist der erste Obwaldner Kinderhexenprozess für das Jahr 1630 belegt. Dem Anspruch einer aktengemässen Darstellung wird Diethelms Liste von 1629 jedoch nur bedingt gerecht: Zahlreiche Namen sind in den Strafakten nämlich nicht aufgeführt oder falsch überliefert, andere eindeutig dokumentierte Fälle fehlen.

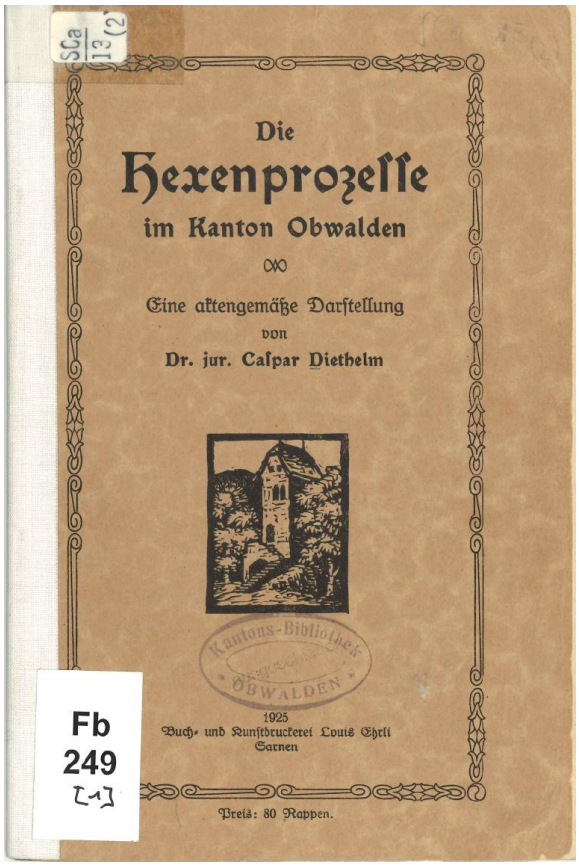


Abb. 5: 1925 veröffentlichte Caspar Diethelm eine Studie über die Hexenprozesse im Kanton Obwalden.

Hinzu kommt, dass die treibende Kraft hinter den Verfolgungen in Giswil, Pfarrer Niklaus Wanner, in einem Bericht zur Überschwemmung der Pfarrkirche schrieb, dass

> „das Wasser [...] von Unholden und Hexen gegen die Kirche getrieben [wurde], wie diese im Nachhinein unter Folter selbst zugaben. Ihre Absicht war es, nicht nur die Kirche zu Grunde zu richten, sondern auch die hl. Altarsakramente zu entehren und zu schmähen."
> (Degelo, Loiwi, S. 12).

Er erwähnte jedoch nicht, um wie viele Personen es sich handelte oder woher sie stammten. So stehen ein einzelnes Unwetter in Giswil, 33 angebliche Hinrichtungen im selben Jahr sowie die Aussage eines Pfarrers nebeneinander – sehr wahrscheinlich wurden hier Ereignisse miteinander verknüpft, ohne dass ein direkter Kausalzusammenhang bestand. Auch die Familie Bergmann steht exemplarisch für spätere Überlagerungen solcher Erzählungen. Zwar wurden ihre Mitglieder tatsächlich als Hexen verfolgt, jedoch erst Jahrzehnte später. Wie Ludwig Degelo in seiner Studie „Loiwi" festhält, standen diese Prozesse „nicht im direkten Zusammenhang mit dem Untergang der alten Pfarrkirche" (Degelo, Loiwi, S. 59).

Fazit

Dass Zahlenangaben oder Namen der Betroffenen aus früheren Forschungsarbeiten übernommen werden, ist in der Wissenschaft gängige Praxis und keineswegs zu beanstanden. Wissenschaftliches Arbeiten beruht schliesslich auch auf Vertrauen: Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Ergebnisse anderer Historikerinnen und Historiker sorgfältig erarbeitet wurden und daher als verlässliche Grundlage für weitere Forschung dienen können. Problematisch wird dieses Vorgehen dort, wo Ereignisse willkürlich miteinander verwoben und zu narrativen Deutungen verdichtet werden. Im Freilichttheater „Häxä machä" wurden solche Verschränkungen künstlerisch aufgegriffen und dramaturgisch verarbeitet, was im Rahmen eines

Bühnenwerks legitim ist. Wo solche Verdichtungen im öffentlichen Diskurs den Status gesicherter historischer Fakten erhalten und sich so von der Quellengrundlage lösen, ist höchste Vorsicht geboten.

Gerade bei einem so sensiblen Thema ist historische Präzision entscheidend: Wer Opferzahlen, Herkunft oder Tatvorwürfe unzutreffend wiedergibt, wird nicht nur den tatsächlichen Schicksalen der Verfolgten nicht gerecht, sondern verzerrt auch die historischen Zusammenhänge, in die Hexenprozesse eingebettet waren. Die verbreitete Darstellung erweckt den Eindruck, eine einzelne Gemeinde habe nach einem Unwetter spontan Dutzende Menschen – darunter zahlreiche Kinder – verfolgt und hingerichtet. Ein Blick in die Quellen zeigt jedoch, dass die Hintergründe der Prozesse deutlich komplexer waren und nur im überregionalen und überzeitlichen Zusammenhang verstanden werden können.

Es ist unbestritten, dass es um 1629/1630 zu einer deutlichen Häufung von Hexenverfolgungen kam. Zeitgenössische Krisen wie der Dreissigjährige Krieg, die Pestepidemien von 1628 bis 1630 sowie klimatische Verschlechterungen im Kontext der sogenannten Kleinen Eiszeit, die zu Hungersnöten führten, schufen ein Umfeld von Unsicherheit und Bedrohung, das in der Forschung häufig als begünstigender Faktor für Hexenverfolgungen diskutiert wird. Wie sich all diese Krisenphänomene auf die Obwaldner Hexenprozesse auswirkten, bzw. wie diese sich über die Jahrhunderte entwickelten, ist trotz einer relativ guten Quellenlage bislang nicht systematisch aufgearbeitet worden. Die von Diethelm genannten 132 Hinrichtungen wegen Hexerei in Obwalden (S. 5) sind daher als Annäherungswert zu verstehen, der vor allem eines zeigt: das noch unerschlossene Potenzial der Quellen, die im Staatsarchiv Obwalden eingesehen werden können. Neben den Strafakten (A.03.9.1), die später neben den summarischen Bekenntnissen auch Verhörprotokolle und Zeugenaussagen enthalten, harren auch das Vergichtbuch (02.VB.0001), sowie die die Ratsprotokolle (02.RP), die auf Zentralgut online einsehbar sind, noch auf eine detaillierte Auswertung. Eine solche würde die Möglichkeit eröffnen, das Bild des Obwaldner Hexenwesens weiter zu differenzieren – jenseits eingängiger, aber vereinfachender Narrative.

Quellen:

- A.03.9.1 Strafakten: A – Z (1562-1798)
- 02.RP.0011 Ratsprotokoll (1629-1634)
- 02.VB.0001 Vergichtbuch (1643-1705)

Literatur:

- Bart, Philippe: Hexenverfolgungen in der Innerschweiz 1670-1754, in: Der Geschichtsfreund 158 (2005), S. 1-161.
- Bettlé, Nicole: Wenn Saturn seine Kinder frisst. Kinderhexenprozesse und ihre Bedeutung als Krisenindikator, Bern 2013 (Freiburger Studien zur frühen Neuzeit 15).
- Degelo, Ludwig: Loiwi. Giswil 1629: Der Untergang der alten Kirche, die anschliessende Hexenverfolgung und der Fall der Familie Bergmann, Giswil 2013.
- Diethelm, Caspar: Die Hexenprozesse im Kanton Obwalden. Eine aktengemässe Darstellung, Sarnen 1925.
- Hess, Josef: Hochwasserschutz einst und heute. In: Paravacini, Gianni / Verein Kulturlandschaft – Landschaft und Kultur in Obwalden: Das Unerwartete, Luzern / Poschiavo 2026, S. 51-61.
- Rogger, Daniel: Zur Klimageschichte Obwaldens, in: Zur Klimageschichte Obwaldens · Kulturlandschaft – Landschaft und Kultur in Obwalden.

Medienbeiträge:

- o. A.: Die Hexenverfolgung von Giswil, SRF News, 09.05.2013, <https://www.srf.ch/news/zentralschweiz-die-hexenverfolgung-von-giswil>, Stand: 02.06.2026.
- o.A.: GISWIL: Hexenverfolgung damals und heute, Luzerner Zeitung, 22.05.2013, https://www.luzernerzeitung.ch/kultur/giswil-hexenverfolgung-damals-und-heute-ld.123425, Stand: 02.06.2026.

https://www.ow.ch/themenalle/thema/7096

- o.A.: Theater verarbeitet dunkles Kapitel der Dorfgeschichte, SRF News, 22.05.2013, https://www.srf.ch/news/zentralschweiz-theater-verarbeitet-dunkles-kapitel-der-dorfgeschichte, Stand: 02.06.2026.
- Zai, Bea: GISWIL: 1629 begann das finsterste Kapitel, Obwaldner Zeitung, 18.05.2013, https://www.obwaldnerzeitung.ch/zentralschweiz/obwalden/giswil-1629-begann-das-finsterste-kapitel-ld.51729, Stand: 02.06.2026.

Zitiervorschlag:

Szarka, Eveline: "Hexen, Hochwasser und historische Deutungen: Eine Neubewertung der Strafprozesse des Jahres 1629". In: *Archivfenster des Staatsarchivs Obwalden*, 17.11.2026. Online: https://www.ow.ch/themenalle/thema/7096, konsultiert am TT.MM.JJJJ.